



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
15.02.2023 Patentblatt 2023/07

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B65D 23/10^(1968.09)

(21) Anmeldenummer: **22189524.6**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B65D 23/108; B65D 2203/00; B65D 2203/10

(22) Anmeldetag: **09.08.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **B. Braun Avitum AG**
34212 Melsungen (DE)

(72) Erfinder: **HAGE, Thorsten**
49186 Bad Iburg (DE)

(74) Vertreter: **Winter, Brandl - Partnerschaft mbB**
Alois-Steinecker-Straße 22
85354 Freising (DE)

(30) Priorität: **12.08.2021 DE 102021121010**

(54) **VORRICHTUNG ZUM TRANSPORT VON FLÜSSIGKEITEN UND VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINES GRIFFS FÜR DIE VORRICHTUNG**

(57) Die vorliegende Offenbarung betrifft eine Vorrichtung (18) zum Transport einer Flüssigkeit (20) mit einem Behälter (8) zur Aufnahme der Flüssigkeit (20) und einem an dem Behälter (8) befestigten Griff. Der Griff ist zumindest abschnittsweise durch eine Rolle (6) eines

gerollten flächigen Werkstoffs (4) gebildet. Die vorliegende Offenbarung betrifft auch ein Verfahren zur Herstellung eines Griffs für einen Behälter (8) zur Aufnahme einer Flüssigkeit (20).

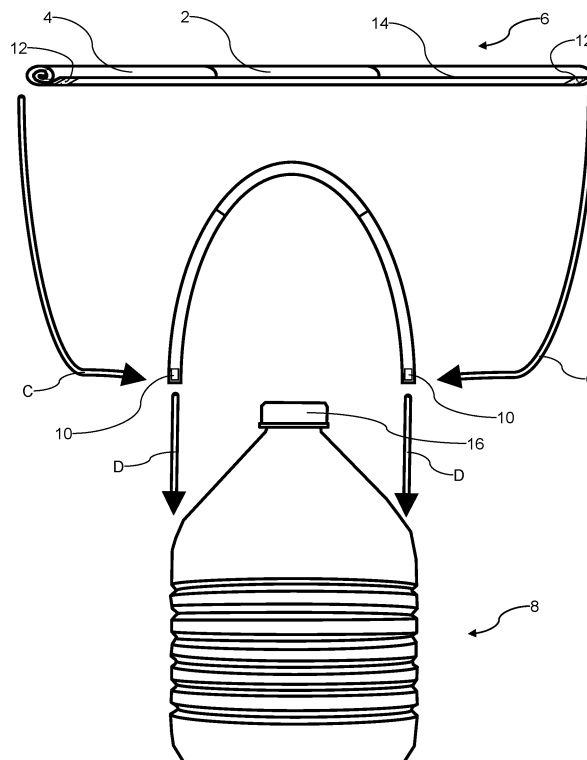


Fig. 3

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die vorliegende Offenbarung bezieht sich auf eine Vorrichtung zum Transport einer, insbesondere medizinischen, Flüssigkeit mit einem, insbesondere aus Kunststoff hergestellten, Behälter zur Aufnahme der Flüssigkeit und einem an dem Behälter befestigten Griff gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Des Weiteren betrifft die vorliegende Offenbarung ein Verfahren zur Herstellung eines Griffs für einen Behälter zur Aufnahme einer Flüssigkeit oder eines Feststoffkonzentrates.

Stand der Technik

[0002] Eine gattungsgemäße Vorrichtung wird beispielsweise in der GB 2 357 490 A offenbart, gemäß welcher ein Behälter in Form einer Kunststoffflasche mit einem Griff ausgestattet ist. Der Griff ist durch einen Kunststoffstreifen gebildet, dessen Enden an eine Außenseite der Kunststoffflasche geklebt sind.

[0003] Das Problem bei dem Griff gemäß GB 2 357 490 A besteht darin, dass sich der Kunststoffstreifen beim Tragen des Behälters leicht in eine Hand einer den Behälter tragenden Person einschneidet.

Zusammenfassung der Offenbarung

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es deshalb eine Vorrichtung zum Transport einer Flüssigkeit bereitzustellen, die einen im Vergleich zu gattungsgemäßen Behältern eine komfortablere Handhabung ermöglicht.

[0005] Diese Aufgabe wird bezüglich einer Vorrichtung durch Merkmale des Anspruchs 1 und bezüglich eines Verfahrens durch Merkmale des Anspruchs 14 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0006] Eine offenbarungsgemäße Vorrichtung zum Transport einer, insbesondere medizinischen, Flüssigkeit weist einen, insbesondere aus Kunststoff hergestellten, Behälter zur Aufnahme der Flüssigkeit und einen an dem Behälter, insbesondere mittels eines Klebers, befestigten Griff auf.

[0007] Der Griff ist zumindest abschnittsweise durch eine Rolle eines gerollten flächigen Werkstoffs gebildet. Alternativ oder zusätzlich kann der Griff zumindest abschnittsweise durch fächerartiges Zusammenfallen gebildet sein bzw. werden ("Ziehharmonika-Effekt").

[0008] "Zumindest abschnittsweise" bedeutet insbesondere, dass auch der gesamte Griff durch die Rolle gebildet sein kann. Vorzugsweise beträgt eine Längserstreckung der Rolle zwischen 5 und 10 cm.

[0009] "Gerollt" bedeutet insbesondere, dass um eine Seitenkante des flächigen Werkstoffs der restliche Teil des flächigen Werkstoffs gewickelt ist.

[0010] Der flächige Werkstoff der Rolle kann Papier,

Kunststoffolie oder mit Kunststoffolie laminiertes Papier sein.

[0011] Durch Ausbilden einer Rolle kann das Volumen des Griffs zumindest lokal erhöht werden, so dass ein Einschneiden in eine Hand erschwert wird.

[0012] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann die Rolle derart ausgebildet sein, dass sie manuell, insbesondere werkzeuglos und/oder zerstörungsfrei, entrollt werden kann.

[0013] Wird die Rolle manuell entrollbar ausgebildet, kann in vorteilhafter Weise ein Recycling der Materialien des Griffs erleichtert werden.

[0014] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann in der Rolle eine Gebrauchsanleitung eingerollt sein. Die offenbarungsgemäße Vorrichtung ist insbesondere für den Transport einer medizinischen Flüssigkeit ausgebildet und die Gebrauchsanleitung dient entsprechend insbesondere zur Erläuterung einer Verabreichung oder Verwendung der medizinischen Flüssigkeit.

[0015] Durch Vorsehen der Gebrauchsanleitung in der Rolle kann eine Anbringung der Gebrauchsanleitung an dem Behälter und eine Anbringung des Griffs an dem Behälter in einem Schritt erfolgen, wodurch ein Herstellungsaufwand (Zeit, Kosten) vermindert werden kann.

[0016] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann die Gebrauchsanleitung zumindest teilweise auf dem flächigen Werkstoff der Rolle in einem Bereich aufgebracht sein, der nur in einem entrollten Zustand des flächigen Werkstoffs der Rolle einsehbar ist. Anders ausgedrückt kann die Gebrauchsanleitung zumindest teilweise auf denjenigen Teilflächen des flächigen Werkstoffs der Rolle ausgebildet sein, welche in einem gerollten Zustand des flächigen Werkstoffs der Rolle eingerollt sind.

[0017] Wird die Gebrauchsanleitung auf dem flächigen Werkstoff der Rolle angebracht, kann in vorteilhafter Weise Material eingespart werden.

[0018] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann die Gebrauchsanleitung zumindest teilweise auf einem von der Rolle separaten, in der Rolle eingerollten Trägermaterial aufgebracht sein. Das Trägermaterial kann insbesondere Papier, Kunststoffolie oder mit Kunststoffolie laminiertes Papier sein.

[0019] Durch Vorsehen eines separaten Trägermaterials kann die Flexibilität beim Gebrauch der offenbarungsgemäßen Vorrichtung vergrößert werden.

[0020] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann das Trägermaterial aus einem flächigen Werkstoff gebildet sein und kann der flächige Werkstoff des Trägermaterials gerollt und/oder gefaltet sein. Insbesondere kann der flächige Werkstoff des Trägermaterials derart gefaltet sein, dass Faltkanten des flächigen Werkstoffs des Trägermaterials quer zur Längsrichtung des Griffs bzw. quer zur Längsrichtung der Rolle verlaufen.

[0021] Wird das Trägermaterial gerollt oder gefaltet, kann es in effizienter Weise als Auspolsterung des Griffs ausgebildet werden.

[0022] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann der flächige Werkstoff des Trägermaterials ausgebildet

sein, trotz einer zwischenzeitlichen Umformung selbsttätig oder durch einen vorbestimmten Stimulus veranlasst in eine Ursprungsform zurückkehren zu können. Anders ausgedrückt kann der flächige Werkstoff des Trägermaterials ein elastischer Werkstoff und/oder ein Formgedächtniswerkstoff sein. Insbesondere kann der flächige Werkstoff des Trägermaterials ein Formgedächtniswerkstoff sein, der über einen optischen Stimulus ausgelöst wird, insbesondere derart, dass das Trägermaterial in Dunkelheit in einem gerollten Zustand ist und sich bei Helligkeit entrollt. Insbesondere kann das Trägermaterial auch derart aus einem elastischen Werkstoff gebildet sein, dass der flächige Werkstoff des Trägermaterials bei Abwesenheit äußerer Kräfte in einem entrollten bzw. flachen Zustand bzw. in der Ursprungsform ist, nur bei Aufbringung äußerer Kräfte gerollt werden kann und bei einer nachfolgenden Wegnahme der äußeren Kräfte wieder in den entrollten bzw. flachen Zustand bzw. in die Ursprungsform zurückkehrt.

[0023] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann der flächige Werkstoff der Rolle ausgebildet sein, trotz einer zwischenzeitlichen Umformung selbsttätig oder durch einen vorbestimmten Stimulus veranlasst in eine Ursprungsform zurückkehren zu können. Anders ausgedrückt kann der flächige Werkstoff der Rolle ein elastischer Werkstoff und/oder ein Formgedächtniswerkstoff sein. Insbesondere kann die Rolle derart aus einem elastischen Werkstoff gebildet sein, dass der flächige Werkstoff der Rolle bei Abwesenheit äußerer Kräfte in einem gerollten Zustand bzw. in der Ursprungsform ist, nur bei Aufbringung äußerer Kräfte entrollt werden kann und bei einer nachfolgenden Wegnahme der äußeren Kräfte wieder in den gerollten Zustand bzw. in die Ursprungsform zurückkehrt.

[0024] Werden/wird das Trägermaterial und/oder die Rolle aus einem elastischen Werkstoff und/oder einem Formgedächtniswerkstoff hergestellt, kann die Handhabung der offenbarungsgemäßen Vorrichtung vereinfacht werden.

[0025] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann eine Form des flächigen Werkstoffs des Trägermaterials in einem Zustand, in welchem das Trägermaterial entrollt oder entfaltet ist, die Ursprungsform des flächigen Werkstoffs des Trägermaterials sein, und kann eine Form des flächigen Werkstoffs der Rolle in einem Zustand, in welchem die Rolle eingerollt ist, die Ursprungsform des flächigen Werkstoffs der Rolle sein.

[0026] Durch eine reziproke Ausbildung können das Trägermaterial und die Rolle in vorteilhafter Weise entsprechend ihrer jeweiligen Funktion ergonomisch ausgebildet werden.

[0027] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann in der Rolle ein Bauteil zur Verwendung mit dem Behälter oder anstelle des Behälters eingerollt sein. Insbesondere können/kann in der Rolle ein Schlauch und/oder ein Leitungsstück eingerollt sein. Der Schlauch und/oder das Leitungsstück können/kann derart ausgebildet sein, dass sie/er/es an den Behälter angeschlossen werden

können/kann, um die Flüssigkeit in den Behälter oder aus dem Behälter fließen lassen zu können. Insbesondere kann das Bauteil gleichzeitig auch als offenbarungsgemäßes Trägermaterial ausgebildet sein.

5 **[0028]** Wird in der Rolle ein Bauteil vorgesehen, kann die strukturelle Integrität des Griiffs verbessert werden.

[0029] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann in der Rolle ein Transponder, insbesondere ein RFID-Transponder, eingerollt sein oder kann ein Transponder, insbesondere ein RFID-Transponder Teil der Rolle sein.

10 **[0030]** Durch Vorsehen eines Transponders kann ein Auffinden bzw. Lokalisieren der offenbarungsgemäßen Vorrichtung erleichtert werden.

[0031] Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann die Rolle als Schlaufe ausgebildet sein, welche über eine Klebestelle an dem Behälter befestigt ist.

15 **[0032]** Wird zur Befestigung des Griiffs nur eine Klebestelle vorgesehen, kann die Herstellung der offenbarungsgemäßen Vorrichtung vereinfacht werden.

20 **[0033]** Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann der Griff derart an dem Behälter befestigt sein, dass der Griff in einem metastabilen Zustand an dem Behälter anliegt und in einem stabilen Zustand von dem Behälter absteht.

25 **[0034]** Weist der Griff einen metastabilen Zustand, in dem der Griff an dem Behälter anliegt, und einen stabilen Zustand, in dem der Griff von dem Behälter absteht, auf, können mehrere offenbarungsgemäße Vorrichtungen platzsparend gelagert werden, ohne die Handhabung einer einzelnen Vorrichtung nicht bzw. zumindest nicht übermäßig zu erschweren.

30 **[0035]** Ein offenbarungsgemäßes Verfahren zur Herstellung eines Griiffs für einen Behälter zur Aufnahme einer Flüssigkeit weist folgende Schritte auf:

- 35
- zumindest abschnittsweises Rollen eines flächigen Werkstoffs zu einer Rolle und
 - Befestigen der Rolle an dem Behälter.

40 **[0036]** "Zumindest abschnittsweise" bedeutet insbesondere, dass auch der gesamte Griff durch die Rolle gebildet sein kann. Vorzugsweise beträgt eine Längserstreckung der Rolle zwischen 5 und 10 cm.

[0037] "Gerollt" bedeutet insbesondere, dass um eine Kante des flächigen Werkstoffs der restliche Teil des flächigen Werkstoffs gewickelt ist.

45 **[0038]** Der flächige Werkstoff der Rolle kann Papier, Kunststoffolie oder mit Kunststoffolie laminiertes Papier sein.

50 **[0039]** Die Befestigung der Rolle an dem Behälter erfolgt insbesondere mittels Kleben. Insbesondere werden zwei gegenüberliegende Enden der Rolle an den Behälter geklebt, so dass ein Bereich zwischen den Enden als Griff fungiert.

55 **[0040]** Gemäß einem Aspekt der Offenbarung kann vor oder bei dem Rollen des flächigen Werkstoffs zu der Rolle eine Gebrauchsanleitung derart an dem flächigen Werkstoff der Rolle angebracht werden, dass die Ge-

brauchsanleitung nach dem Rollen in der Rolle eingerollt ist.

[0041] Die Vorrichtung, der Behälter, der Griff und/oder die Gebrauchsanleitung hinsichtlich des offenbarungsgemäßen Verfahrens können/kann insbesondere entsprechend zuvor beschriebener Aspekte der Offenbarung ausgebildet sein.

Kurzbeschreibung der Zeichnungen

[0042] Die vorliegende Erfindung wird im Folgenden anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigefügten Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine offenbarungsgemäße Gebrauchsanleitung bei der Anbringung an einen flächigen Werkstoff;

Fig. 2 die offenbarungsgemäße Gebrauchsanleitung und der flächige Werkstoff beim einem Rollen zu einer Rolle;

Fig. 3 die offenbarungsgemäße Rolle bei einem Anbringen an einen Behälter;

Fig. 4 eine offenbarungsgemäße Vorrichtung; und

Fig. 5 die offenbarungsgemäße Vorrichtung mit entrolltem flächigem Werkstoff der Rolle.

Detaillierte Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen

[0043] Fig. 1 zeigt eine offenbarungsgemäße Gebrauchsanleitung 2 bei einer Anbringung (siehe Pfeil A) an einen flächigen Werkstoff 4. Die Gebrauchsanleitung 2 ist insbesondere ein Blatt Papier oder weist mehrere Blätter Papier auf. Die Gebrauchsanleitung 2 hat einen im Wesentlichen rechteckigen Umriss. Der flächige Werkstoff 4 ist insbesondere eine Folie, vorzugsweise eine Kunststoffolie, die insbesondere transparent ist. Der flächige Werkstoff 4 hat einen im Wesentlichen rechteckigen Umriss und hat im Vergleich zu der Gebrauchsanleitung 2 längere Seitenkanten. Die Anbringung der Gebrauchsanleitung 2 erfolgt insbesondere durch bloßes Auflegen der Gebrauchsanleitung 2 auf den flächigen Werkstoff 4. Alternativ kann die Gebrauchsanleitung 2 auch mittels eines Klebstoffs an dem flächigen Werkstoff 4 angebracht werden.

[0044] Fig. 2 zeigt die an dem flächigen Werkstoff 4 angebrachte Gebrauchsanleitung 2 beim einem Rollen (siehe Pfeile B) des flächigen Werkstoffs 4 zu einer Rolle 6.

[0045] Fig. 3 zeigt die offenbarungsgemäße Rolle 6 bei einem Anbringen (siehe Pfeile C und D) an einem Behälter 8.

[0046] Ein unbeabsichtigtes Entrollen der Rolle 6 wird

insbesondere dadurch erschwert bzw. verhindert, dass die Rolle 6 bei dem Anbringen an den Behälter 8 zunächst gebogen wird (siehe Pfeile C). Nach dem Umbiegen ist ein Entrollen der Rolle 6 nur bei gleichzeitigem Umformen des flächigen Werkstoffs 4 der Rolle 6 und gegebenenfalls der Gebrauchsanleitung 2 möglich.

[0047] Die umgebogene Rolle 6 wird insbesondere mittels eines Klebstoffs 10, vorzugsweise mittels eines Haftklebstoffs, an dem Behälter 8 befestigt (siehe Pfeile D). Genauer gesagt wird insbesondere an den zwei in Längsrichtung der Rolle 6 gegenüberliegenden Enden der Rolle 6 der Klebstoff 10 angebracht und werden die Enden der Rolle 6 anschließend an eine Außenfläche des Behälters 8 gedrückt. Vorzugsweise wird der Klebstoff 10 an den Enden der Rolle 6 jeweils nur an einem Bereich 12 des flächigen Werkstoffs 4 angebracht, der sich an einer Außenseite der Rolle 6 befindet und der an eine sich in der Längsrichtung der Rolle 6 erstreckende freien Seitenkante 14 des flächigen Werkstoffs 4 angrenzt. Die freie Seitenkante 14 des flächigen Werkstoffs 4 ist eine Seitenkante, die beim Rollen des flächigen Werkstoffs 4 nicht eingerollt wird.

[0048] Der Behälter 8 ist eine Flasche mit einem Schraubverschluss 16. Die Flasche ist insbesondere eine Kunststoffflasche, die vorzugsweise transparent ist.

[0049] Fig. 4 zeigt eine offenbarungsgemäße Vorrichtung 18 mit dem teilweise mit einer Flüssigkeit 20 gefüllten Behälter 8. Um auf die Gebrauchsanleitung 2 zuzugreifen, kann die Rolle 6 entrollt werden (siehe Pfeile E), ohne von dem Behälter 8 entfernt zu werden bzw. die mit dem Klebstoff 10 erfolgten Klebungen zu lösen. Aufgrund der Biegung der Rolle 6 ist dazu der flächige Werkstoff 4 der Rolle 6 über das Entrollen hinaus umzuformen.

[0050] Fig. 5 zeigt die offenbarungsgemäße Vorrichtung 18 mit dem entrollten flächigen Werkstoff 4 der Rolle 6. Sobald der flächige Werkstoff 4 der Rolle 6 entrollt ist, kann die Gebrauchsanleitung 2 von dem flächigen Werkstoff 4 der Rolle 6 entfernt werden (siehe Pfeil F). Anschließend kann der flächige Werkstoff 4 der Rolle 6 optional auch ohne die Gebrauchsanleitung 2 wieder eingerollt werden, um auf die Gebrauchsanleitung 2 Zugriff zu haben und gleichzeitig den Behälter 8 auf ergonomische Weise handhaben zu können.

Bezugszeichenliste

[0051]

2	Gebrauchsanleitung
4	flächiger Werkstoff der Rolle
6	Rolle
8	Behälter
10	Klebstoff
12	Bereich an der Rolle für Klebstoff
14	freie Seitenkante des flächigen Werkstoffs der Rolle
16	Schraubverschluss
18	Vorrichtung

20 Flüssigkeit

Patentansprüche

1. Vorrichtung (18) zum Transport einer Flüssigkeit (20) mit

einem Behälter (8) zur Aufnahme der Flüssigkeit (20) und einem an dem Behälter (8) befestigten Griff, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff zumindest abschnittsweise durch eine Rolle (6) eines gerollten flächigen Werkstoffs (4) gebildet ist.

2. Vorrichtung (18) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rolle (6) manuell entrollbar ausgebildet ist.

3. Vorrichtung (18) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Rolle (6) eine Gebrauchsanleitung (2) eingerollt ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gebrauchsanleitung zumindest teilweise auf dem flächigen Werkstoff der Rolle in einem Bereich aufgebracht ist, der nur in einem entrollten Zustand des flächigen Werkstoffs der Rolle einsehbar ist.

5. Vorrichtung (18) nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gebrauchsanleitung (2) zumindest teilweise auf einem von der Rolle (6) separaten, in der Rolle (6) eingerollten Trägermaterial aufgebracht ist.

6. Vorrichtung (18) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägermaterial aus einem flächigen Werkstoff gebildet ist und der flächige Werkstoff des Trägermaterials gerollt und/oder gefaltet ist.

7. Vorrichtung (18) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der flächige Werkstoff des Trägermaterials ausgebildet ist, trotz einer zwischenzeitlichen Umformung selbsttätig oder durch einen vorbestimmten Stimulus veranlasst in eine Ursprungsform zurückkehren zu können.

8. Vorrichtung (18) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der flächige Werkstoff (4) der Rolle (6) ausgebildet ist, trotz einer zwischenzeitlichen Umformung selbsttätig oder durch einen vorbestimmten Stimulus veranlasst in eine Ursprungsform zurückkehren zu können.

9. Vorrichtung (18) nach Anspruch 7 und 8, **dadurch**

gekennzeichnet, dass eine Form des flächigen Werkstoffs des Trägermaterials in einem Zustand, in welchem das Trägermaterial entrollt oder entfaltet ist, die Ursprungsform des flächigen Werkstoffs des Trägermaterials ist, und dass eine Form des flächigen Werkstoffs der Rolle in einem Zustand, in welchem die Rolle eingerollt ist, die Ursprungsform des flächigen Werkstoffs der Rolle ist.

5

10

10. Vorrichtung (18) nach einem der Ansprüche 2 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Rolle (6) ein Bauteil zur Verwendung mit dem Behälter (8) oder anstelle des Behälters (8) eingerollt ist.

15

11. Vorrichtung (18) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Rolle (6) ein Transponder, insbesondere ein RFID-Transponder, eingerollt ist oder ein Transponder, insbesondere ein RFID-Transponder ein Teil der Rolle (8) ist.

20

12. Vorrichtung (18) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rolle (6) als Schlaufe ausgebildet ist, die über eine Klebestelle (12) an dem Behälter (8) befestigt ist.

25

13. Vorrichtung (18) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Griff derart an dem Behälter (8) befestigt ist, dass der Griff in einem metastabilen Zustand an dem Behälter (8) anliegt und in einem stabilen Zustand von dem Behälter (8) absteht.

30

14. Verfahren zur Herstellung eines Griffs für einen Behälter (8) zur Aufnahme einer Flüssigkeit (20) mit den Schritten

35

- zumindest abschnittsweises Rollen eines flächigen Werkstoffs (4) zu einer Rolle (6) und
- Befestigen der Rolle (6) an dem Behälter (8).

40

15. Verfahren nach Anspruch 14, wobei vor oder bei dem Rollen des flächigen Werkstoffs (4) zu der Rolle (6) eine Gebrauchsanleitung (2) derart an dem flächigen Werkstoff (4) der Rolle (6) angebracht wird, dass die Gebrauchsanleitung (2) nach dem Rollen in der Rolle (6) eingerollt ist.

45

50

55

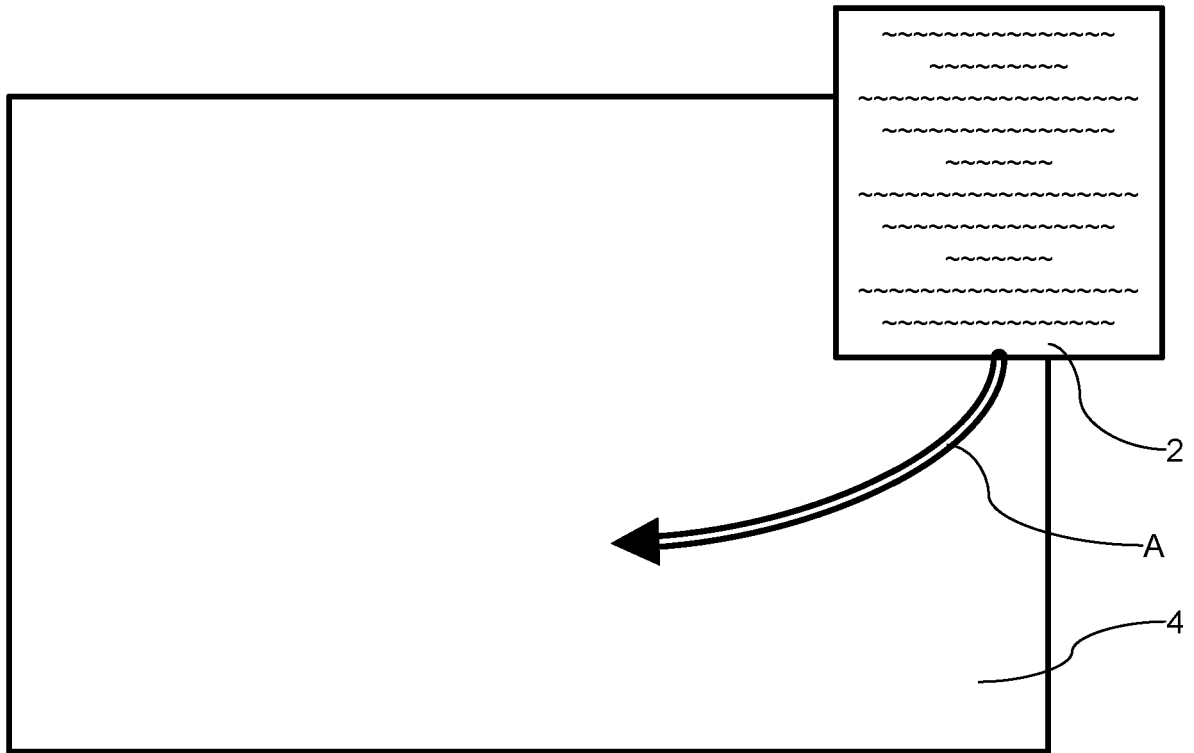


Fig. 1

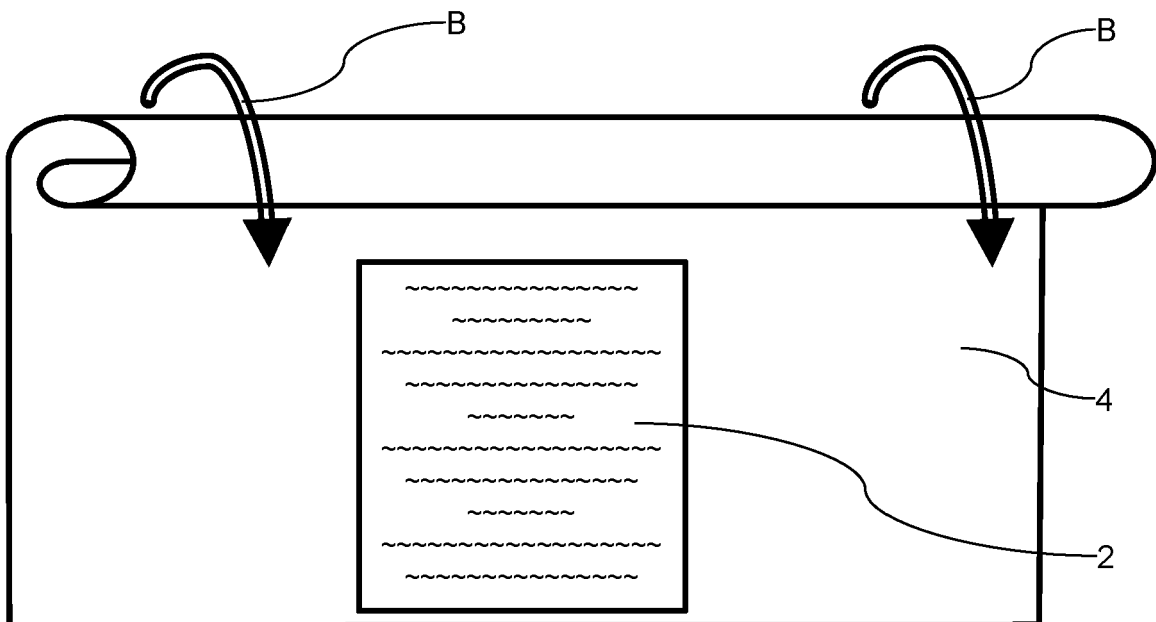


Fig. 2

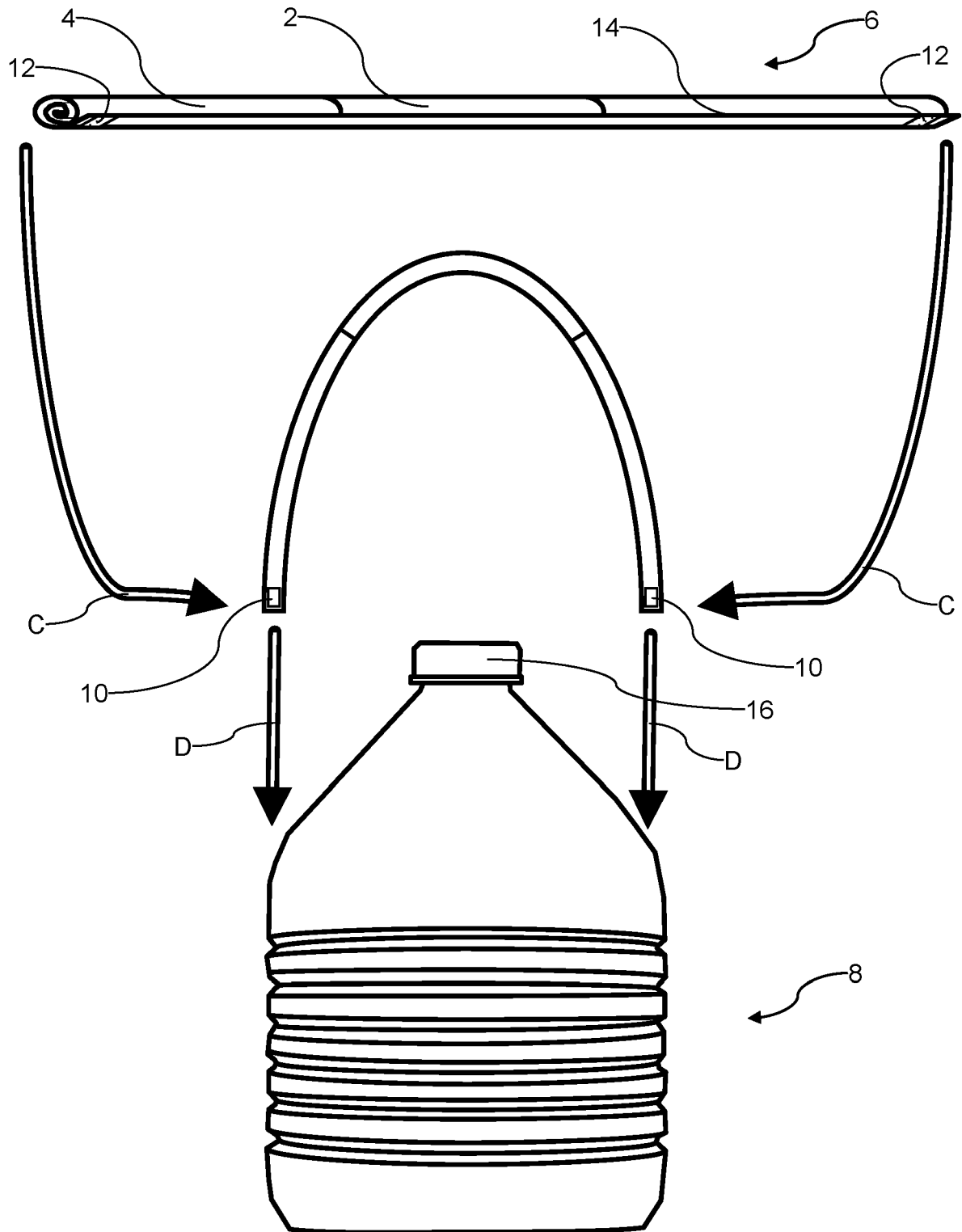


Fig. 3

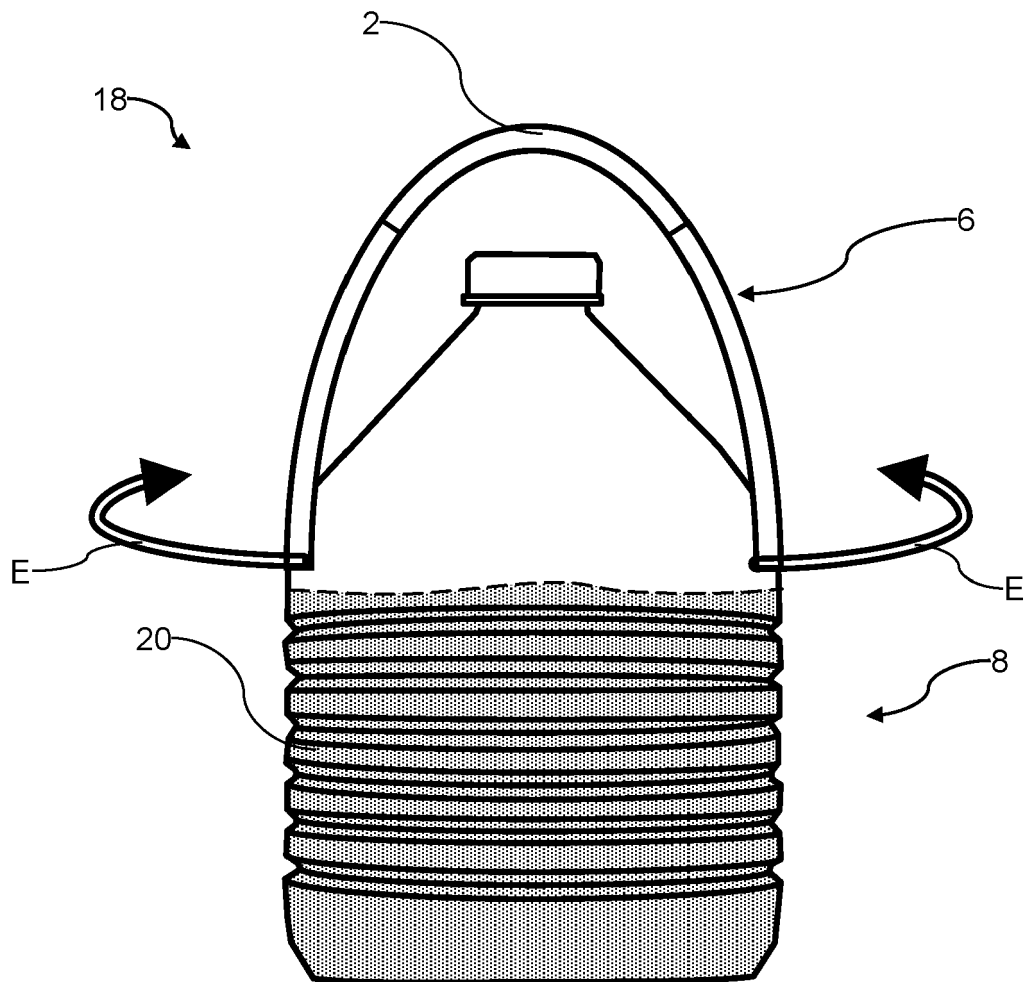


Fig. 4

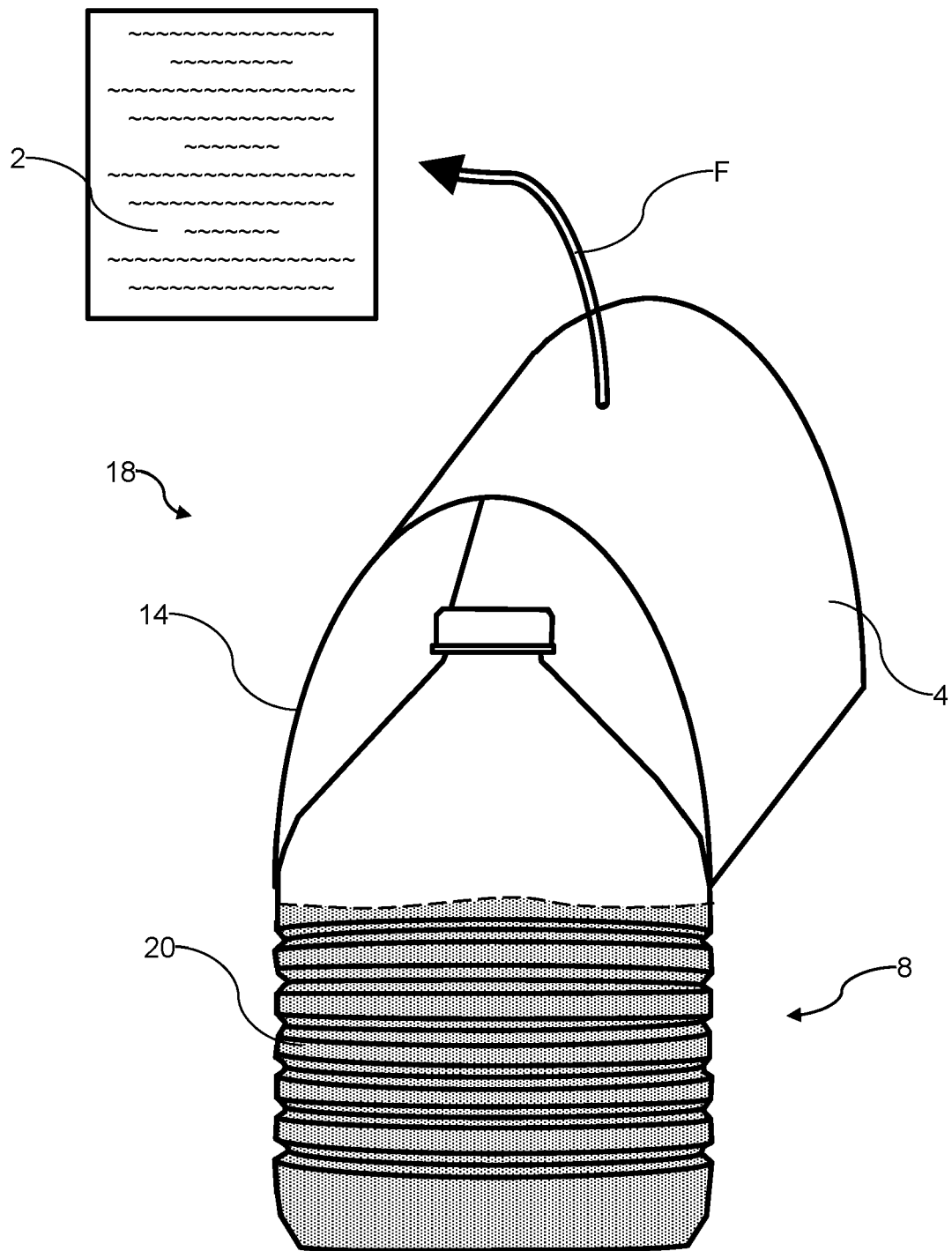


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 18 9524

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	CH 505 588 A (ACHERMANN W [CH]; ACHERMANN F [CH]) 15. April 1971 (1971-04-15) * Abbildung 4 *	1, 14	INV. B65D23/10
A	CH 437 122 A (VER PAPIERWARENFAB GMBH [DE]) 31. Mai 1967 (1967-05-31) * Anspruch 1; Abbildung 1 *	1, 14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Dezember 2022	Prüfer Bridault, Alain
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 18 9524

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-12-2022

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	CH 505588	A	15-04-1971	KEINE

15	CH 437122	A	31-05-1967	KEINE

20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 2357490 A [0002] [0003]